Protokoll der 15. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Montag, den 07.05.2018 um 19:30 Uhr
in der Emstalhalle Wüstems

Anwesend:

01. Joachim Nickel	13. Friedhelm Conradi	
02. Julia Heilhecker	14. Tanja Pfenning	
03. Kai Volkmar	15. Ilona Eder	
04. Manfred Liebchen	16. Norbert Schwenk	
05. Matthias Hedwig	17. Helmut Schmid	
06. Jörg Kotitschke	18. Angela Krieger-Blößer	Entschuldigt:
07. Roland Lederer	19. Helmut Volkmar	Raoul Nägele
08. Julia Hies	20. Jens Dambeck	René Leichtfuß
09. Dr. Edmund Nickel	21. Mustafa Dönmez	Franziska Moog
10. Klaus-Dieter Humm	22. Karl-Heinz Harpf	Heinz Grußbach
11. Stefan Moog		Marianne Kristandt
12. Reiner Schultheis		

somit anwesend: 21, ab Top 3 22

Gemeindevorstand:
Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Norbert Hönge

Entschuldigt:
1.Beigeordneter Bernd Heilhecker
Beigeordneter Rolf Pleiner

Gemeindeverwaltung:
Brigitte Hörning
Günter Krieger
Fritz Flören

Idsteiner Zeitung, Frau Heeren-Pradt

1 Zuschauer

Waldems, den 07.05.2018

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 15. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 27.04.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, so dass der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Edmund Nickel, die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte ferner fest, dass Einsprüche gegen die Einladung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2018

Unter Top 12 wurde die Begründung von Herrn Jörg Kotitschke vorgebracht. Mit dieser Änderung wurde die Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018 mit 21 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

B-Pläne:
Die Ergebnisse der Offenlage „Steinmorgen" sind in Bearbeitung. Gespräche hinsichtlich der Abwassersituation mit dem RP und dem AWV sind erfolgt.

Kindergarten Niederems:
Die Einzäunung der Spielfläche wurde zum Angebotspreis von 4.955,00 Euro an die Firma Zaun-Krumme vergeben.
Der Ankauf von Sonnenschirmen für die Dachterrasse wurde zu einem Angebotspreis von 3.736,00 Euro an die Firma BiakTec in Volkertshausen vergeben.
Der Ankauf der Röhrenrutsche für den Außenbereich erfolgt bei der Firma ABC-Team in Ransbach-Baumbach zu einem Angebotspreis von 14.025,00 Euro.

Brandschutz:
Die Vergabe des Aufbaus des TSF Niederems erfolgte an die Firma BTG, Görlitz zu einem Angebotspreis von 49.700,00 Euro.
Der Ankauf der Tragkraftspritze Niederems erfolgt bei der Firma Weinhold, Magirus zu einem Angebotspreis von 11.685,00 Euro.
Die Einweihung der Fahrzeughalle Niederems findet am 17.06.18 ab 10.00 Uhr statt.

Wasserversorgung:
Die Vergabe der Ingenieurleistungen „Gartenstraße und Industriestraße Stfb" erfolgte an IB Lang mit einer Auftragssumme von 9.520,00 Euro.
Der Auftrag zur Verlängerung der Wasserleitung „Taunusstraße Esch" ging an die Firma Jacobi mit einer Auftragssumme von 8.120,00 Euro.
Der Auftrag zur Verlängerung der Wasserleitung „Eschtalstraße Esch" ging ebenfalls an die Firma Jacobi mit einer Auftragssumme von 10.780,00 Euro.
Die Vergabe der Erneuerung des Pumpensteigrohrs TB Hettenbach, Stfb erfolgte an die Firma GWE Pumpenboese, Peine zu einer Auftragssumme von 6.780,00 Euro.

DGH Niederems/Versammlungsraum:
Die Vergabe Fluchtwegsteg aus der Baugenehmigung erfolgte an die Firma Rosstäuscher zu einer Angebotssumme von 8.955,00 Euro.

Öffentlicher Kinderspielplatz Bermbach:
Die Erneuerung des Zaunes am öffentlichen Kinderspielplatz Bermbach wurde an die Firma Zaun Krumme zu einem Angebotspreis von 11.180,00 Euro vergeben.

Homepage:
Die Vergabe der Neuerstellung der Homepage wurde an die Firma Koch zu einer Angebotssumme von 9.520,00 Euro vergeben.

Städtepartnerschaften:
Der Schüleraustausch der Max-Ernst-Schule mit der Schule in Szikszò/Ungarn wird mit 900,00 Euro Zuschuss zu den Buskosten unterstützt.
Die Fahrt nach Champsaur/Frankreich wird ebenfalls mit 900,00 Euro unterstützt.

Holzvermarktung:
Seitens des Landes Hessen wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie die zukünftige Holzvermarktung aussehen könnte.
Die Vorstellung erfolgte am 16.04 für den Bereich Taunus.
Die Rückmeldungen der Kommunen waren kritisch, da ein großes Gebiet zusammengefasst wurde und hohe Kommunikationsaufwände zu erwarten sind, auch fehlen kommunale Vorreiter.
Alles deutet auf deutlich höhere Aufwendungen bei den Kommunen und steigende Komplexität hin.
Die Kartellverträglichkeit ist zudem noch unklar.
Die Verhandlung vor dem BGH fand im April statt, die Verkündung wird im Juni erwartet.
Aktuell finden Gespräche mit benachbarten Kommunen in der näheren und weiteren Umgebung statt.

Wasserversorgung:
Der GVO beschließt die weitere Vorgehensweise und Prüfkriterien.

IKZ:
Der Förderbescheid bezüglich der IKZ „Reinigung Schutzkleidung" wird für Juli 2018 erwartet.
Die Förderung der IKZ Wohnberatung (Netzwerk Wohnen) ist avisiert.

Gemeindeschwester:
Die Praxis Dr. Nothhof hat sich im Programm „Land hat Zukunft" – Einsatz einer Gemeindeschwester in der Gemeinde Waldems - beworben. Die Gemeinde unterstützt diese Angelegenheit mit Daten und Vernetzung.

Neue Öffnungszeiten im Rathaus ab 01.07.2018:
Der Gemeindevorstand hat folgende Änderungen der Öffnungszeiten beschlossen:

Verwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geöffnet (8-12 Uhr)	geschlossen
Dienstag	geschlossen	geöffnet (13-15 Uhr)
Mittwoch	geöffnet (7-12 Uhr)	geöffnet (13-18 Uhr)
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	Geöffnet (8-12 Uhr)	-

Bürgerservice

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geöffnet (8-12Uhr)	geöffnet (13-15 Uhr)
Dienstag	geöffnet (8-12 Uhr)	geöffnet (13-15 Uhr)
Mittwoch	geöffnet (7-12 Uhr)	geöffnet (13-18 Uhr) 1. Mittwoch im Monat bis 19 Uhr
Donnerstag	geöffnet (8-12 Uhr)	geöffnet (13-15 Uhr)
Freitag	geöffnet (8-12 Uhr)	-

Jahresabschluss 2017:
Dieser liegt krankheitsbedingt noch nicht vor.

Haushalt 2018 :
Der Haushalt 2018 wurde ohne wesentliche Auflagen genehmigt.
Die Steuern im 1. Quartal liegen im Rahmen der Erwartungen. Hessenweit fällt die EKST niedriger aus als im 1. Quartal 2017.

Antragsverfolgungsliste
Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste wird in Kürze allen Mandatsträgern zugestellt.

Punkt 4 Betr.: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2014;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Punkt 5 Betr.: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2015;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Er bedankte sich bei Finanzverwaltung und Kasse für die geleistete Arbeit. Für 2015 müssen noch die außerplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung genehmigt werden, bevor eine Beschlussfassung zur Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Frau Kamin und Herr Imhof vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises waren in der HFA-Sitzung anwesend. Herr Imhof präsentierte die Prüfergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung.
Nach ausführlicher Debatte kam es zu folgenden Abstimmungen:
Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2014. Dies wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.
Mit 7 Ja-Stimmen empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament die Entlastung des Gemeindevorstandes bezüglich des Jahresabschlusses 2014.
Die dritte Abstimmung lautete wie folgt:
Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2015, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung außerplanmäßiger Ausgaben durch das Gemeindeparlament. Dieser Beschluss erfolgte mit 7 Ja-Stimmen einstimmig.
Mit 7 Ja-Stimmen wird, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung durch das Gemeindeparlament zu den überplanmäßigen Ausgaben aus 2015, dem Gemeindeparlament die Entlastung des Gemeindevorstandes bezüglich des Jahresabschlusses 2015 empfohlen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion bemerkte, man habe Handlungsempfehlungen erfragt, sei jedoch in dieser Frage nicht vorangekommen. Er signalisierte Zustimmung zur Entlastung.

ABSTIMMUNGEN:

Abstimmung 1.
Die Gemeindevertretung stellt das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2014 fest.
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmung 2:
Der Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmung 3:
Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 27.967,38 Euro beim Produkt 12.01.02 Betrieb und Unterhaltung Verkehrswege.
Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Abstimmung 4.
Die Gemeindevertretung stellt das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2015 fest.
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmung 5:
Der Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 6 Betr.: Abfallwirtschaft;
4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die 4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung de Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus und bat um Zustimmung.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, der 4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus zuzustimmen und den Gemeindevorstand zu ermächtigen die Vereinbarung gemäß des vorliegenden Mustertextes zu unterzeichnen.

ABSTIMMUNG:
Die Gemeindevertretung stimmt der 4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus zu und ermächtigt den Gemeindevorstand, die Vereinbarung gemäß des vorliegenden Mustertextes zu unterzeichnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 7 Betr.: Ratsinformationssystem;
Aufhebung Sperrvermerk;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Vor Eintritt in die Diskussion wies Herr Dr. Nickel darauf hin, dass es heute nicht darum gehe, das Ratsinformationssystem zu besprechen, sondern lediglich um die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Bürgermeister Hies berichtete, dass der Gemeindevorstand sich für ein Ratsinformationssystem der Firma Sternberg Software GmbH entschieden habe. Ausschlaggebend sei für den Gemeindevorstand die Möglichkeit gewesen, eine entsprechende App für Android-, Apple- und Windows-Geräte nutzbar einzusetzen. Er bat um Aufhebung des Sperrvermerkes.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Nach sehr ausführlicher Debatte sprach sich der HFA mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dafür aus, dem Gemeindeparlament die Aufhebung des Sperrvermerkes über 5.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 01.01.09.4000.843833 „Sonstige Geschäftsausstattung" zu empfehlen.

Herr Kotitschke von der CDU-Fraktion erläuterte, dies sei ein wichtiges Thema und der richtige Weg. Er sah hierin eine Information für die Bürger und eine Zeitersparnis und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Harpf von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" betonte, es sei wichtig, diesen Beschluss zu fassen. Seine Fraktion würde der Aufhebung des Sperrvermerkes zustimmen.

Für die FWG-Fraktion kritisierte Herr Schwenk fehlende Informationen. Aufgrund des nicht optimalen Ablaufs würde sich seine Fraktion enthalten.

ABSTIMMUNG:

Der Sperrvermerk über 5.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 01.01.09.4000.843833 „Sonstige Geschäftsausstattung" wird aufgehoben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 17 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Punkt 8 Betr.: Kindertagesstätten;
turnusmäßige Anpassung der Kindergartensatzung sowie Elternentlastung durch das Land Hessen;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die gesetzlichen Veränderungen auf Landesebene und den dadurch entstandenen Handlungsdruck, die Kindergartensatzung der Gemeinde Waldems anzupassen. Zum 01.08.2018 werden die Eltern der Kinder im Elementarbereich entlastet. Er bat um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. An der Vorlage des Gemeindevorstandes ergaben sich folgende Ergänzungen:
Neuer Punkt 7 Streichung § 4 Abs. 4
Neuer Punkt 8 (vorher Punkt 7) wurde durch einen Halbsatz ergänzt, welcher die Aktualisierung der Präambel vorsieht.
Auf der Grundlage des während der Sitzung des HFA modifizierten Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" betonte, die hessenweite Entlastung der Eltern sei ein guter Weg und auch eine Entlastung der kommunalen Haushalte. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

ABSTIMMUNGEN:

Abstimmung 1:

1. **Die Gemeinde Waldems beteiligt sich am Programm des Landes Hessen zur Freistellung von Elternbeiträgen nach den Vorschriften HKJGB.**

Abstimmungsergebnis. 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Abstimmung 2:

2. **§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Gebührenordnung in der Gemeinde Waldems wird wie folgt neu gefasst:**

„Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kleinkindbetreuung (U3/U2) eines Kindergartens der Gemeinde Waldems, ermäßigt sich der für dieser Kinder der Familie summierte Betrag um 30 %."

3. **Die Berechnungslogik nach § 5 Abs. 3 der o. g. Satzung wird gemäß der folgenden Tabelle angepasst:**

Kalkulierte Realkosten je Betreuungsstunde	**6,20 Euro**
Durchschn. Anzahl Öffnungstage je Monat	**21**
Beteiligung Eltern	**20 %**
Zuschlag U 2	**60 %**
Zuschlag U 3	**50 %**

4. **Der Preis der Zukaufstunde nach § 5 Abs. 4 der o. g. Satzung wird auf 6,20 Euro festgelegt.**

5. **Die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 5 der o. g. Satzung werden wie folgt festgelegt:**

	Betreuungsmodule											
	Basismodul	Ergänzungmodule										
	6 Stunden	+ 1 Stunde		+ 2 Stunden		+ 2,5 Stunden		+ 3 Stunden		+ 4,5 Stunden		
Betreuungszeit	7.00-13.00h	bis 14h		bis 15h		bis 15.30h		bis 16h		bis 17.30h		
Betreuungszeit in h	6	7		8		8,5		9		10,5		
Stunen/Woch à Tage	30	35		40		42,5		45		52,5		
		Modul-	Summe Basis+1h	Modul-	Summe Basis+2h	Modul-	Summe Basis+2,5h	Modul-	Summe Basis+3h	Modul	Summe Basis+4,5h	
Ab vollend. 1. Lebensjahr (U2)	250 €	42	292 €	83	333 €			125	375 €			
ab vollend. 2. Lebensjahr (U3)	234 €	39	273 €	78	312 €	98 €	332 €	117	352 €	17	410 €	
ab vollend. 3. Lebensjahr (Ü3)	0 €	26	26 €	52	52 €	65 €	65 €	78	78 €	11	117 €	
wird angeboten in Kita	alle	Bermbach (ab U2)		Esch		Niederems (ab Ü3)		Bermbach		Esch (ab U3)		
		Niederems (ab Ü3)				Steinfischb. (ab U3)						
		Steinfischb.(ab U3)										

6. **§ 11 wird wie folgt neu gefasst:**
   „Den Kindern ist vormittags ein Frühstück mitzugeben. In allen Einrichtungen wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Bei einer nominellen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend. Die Verpflegungskosten tragen die Erziehungsberechtigten."

7. **§ 4 Abs. 4 wird gestrichen**

8. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Gebührenordnung in der Gemeinde Waldems unter Zugrundelegung der obigen Punkte 2 – 7 und unter Anfügung einer neuen Präambel mit den aktuellen Gesetzesbezügen mit Wirkung zum 01.08.2018 neu zu veröffentlichen.**

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 9 Betr.: Bauleitplanung „Am Steinmorgen", Ot. Bermbach;
Offenlage/Ergebnisse vorzeitige Beteiligung;

- UBPA-Beschlussempfehlung vom 02.05.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die Vorlage bzw. den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Nach einer sehr intensiven Debatte verständigten sich die Mitglieder des UBPA darauf, den Beschlussvorschlag wie folgt zu modifizieren.
Der Gemeindevorstand benötigt folgende Entscheidungen der Gemeindevertretung zur Weiterbearbeitung und Vorbereitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB (2. Offenlage):

1. Die Gemeindevertretung ermächtigt den UBPA, die Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken aus der vorzeitigen Beteiligung der TöB und der Bürger im Rahmen einer Sondersitzung im Juni 2018 zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Möglichkeit für die Realisierung von Geschosswohnungsbau im Bebauungsplan vorzusehen. Folge hieraus ist, dass dies nur bei einer vorgesehenen Dreigeschossigkeit und der damit verbundenen Gebäudehöhen in diesem Teilbereich (WA I) des Bebauungsplanes möglich sein wird.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ebenfalls die Möglichkeit von Kettenhäusern als kostenmindernde Möglichkeit der Bebauung im Teilbereich, konkret am nordöstlichen Randbereich des Plangebietes vorzusehen. Hierbei soll eine zu lange einheitliche Seitenfront vermieden werden.

Folgende Themenbereiche sind im Ausschuss diskutiert und einvernehmlich festgelegt worden:

- Dreigeschossigkeit:
  Bürgermeister Hies erläuterte in Bezug auf die Mietpreisfindung die Notwendigkeit der geplanten Dreigeschossigkeit und der damit verbundenen Gebäudehöhe im Teilbereich WA I.
- Kettenhausbebauung:
  Auf Anregung der FWG-Fraktion wird die Kettenhausbebauung in den nordöstlichen Bereich – siehe Planskizze – verlegt.
- Einbahnstraßenregelung:
  Bürgermeister Hies kündigte das Vorsehen einer Einbahnstraßenregelung im Baugebiet an und erwartet eine bessere Verteilung der Verkehrsflüsse.
- Baustellenverkehr:
  Hier soll nach den Worten von Bürgermeister Hies in der Bauphase eine Feldwegeanbindung mit entsprechender Beschilderung vorgesehen werden.
- Regenrückhaltebecken:
  Das Regenrückhaltebecken wird zwischen Radweg und Gewässer neu platziert und über Rohrleitungen mit dem Baugebiet verbunden.
- Landwirtschaft:
  Bezüglich der Wegesituation wird der Status Quo erhalten. Im unteren Bereich des Plangebietes wird die Wegebeziehung etwas verbreitert und damit dem landwirtschaftlichen Verkehr und seinen Interessen Rechnung getragen. Der Kartenausschnitt wird zur Vorbereitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB vergrößert, um den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb darstellen zu können.

Mit 7 Ja-Stimmen wurden die Veränderungen in der Vorlage und die Veränderungen bezüglich der Planunterlage dem Gemeindeparlament zur positiven Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

ABSTIMMUNG: Die Gemeindevertretung stimmt der vom UBPA modifizierten Vorlage des Gemeindevorstandes mit einer kleinen Änderung im 3. Absatz (Seitenfront wird durch Fassadenfront ersetzt) zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 10 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2018: Digitales Bürgerbüro;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 03.05.2018

Herr Nickel begründete den Antrag seiner Fraktion und verwies darauf, dass die Möglichkeit eines digitalen Bürgerbüros im Zuge der Neugestaltung der Homepage denkbar wäre. Er bat um Zustimmung zur Überprüfung der Machbarkeit.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Nach kurzer Debatte empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament, die Machbarkeit ein digitales Bürgerbüro für die Gemeinde Waldems einzurichten, durch den Gemeindevorstand prüfen zu lassen.

ABSTIMMUNG:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen, ein digitales Bürgerbüro für die Gemeinde Waldems einzurichten. Im Rahmen der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Waldems solle die Gelegenheit nicht ungenutzt bleiben, die Möglichkeiten der Einrichtung eines Portals für Behördengänge zu überprüfen, bei denen kein persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung erforderlich ist..

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 11 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018: Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Waldems;
Gewährleistung echter, altersgerechter und frühzeitiger Beteiligung;
- Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Frau Pfenning begründete den Antrag der SPD-Fraktion und verwies auf die allen vorliegende Begründung.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 12 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018: Berufung einer/eines Jugendbeauftragten;
- Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Frau Pfenning begründete den Antrag der SPD-Fraktion und verwies auf die allen vorliegende Begründung.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung der 15. Sitzung war damit erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Dr. Edmund Nickel schloss die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dr. Edmund Nickel
Stellv. Vorsitzender

Brigitte Hörning
Schriftführerin